

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Psychische Gesunderhaltung von Studierenden in den Fokus nehmen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die wissenschaftsbasierte Förderung von Mental Health gilt als das Kernziel im Public Health-Ansatz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, um im persönlichen und gesellschaftlichen Leben ein umfassendes Wohlbefinden der Menschen im Zentrum gesundheitspolitischer Anstrengungen zu gewährleisten.
2. Die WHO hat in ihrem World Mental Health Report 2022 insbesondere die Bedürfnisse von Studierenden herausgearbeitet, für die als Teil des Genesungsprozesses neben der persönlichen Beratung vor Ort auch digitale Angebote, wie beispielsweise Selbstregulationsprogramme, einbezogen werden können.
3. Im Rahmen des Expertengesprächs am 19. Januar 2023 im Wissenschafts- und Europa-ausschuss gaben die Studierendenwerke und Studierendenvertretungen in Mecklenburg-Vorpommern übereinstimmend an, dass ein erhöhter Bedarf an Unterstützungsleistungen durch psychosoziale Beratungen für Studierende spätestens seit dem verschärften Krisenerleben im Zuge der COVID-19-Pandemie nötig sei, um junge Menschen im Land bei der Überwindung persönlicher und ausbildungsbezogener Probleme und Störungen zu unterstützen.

**II. Die Landesregierung wird aufgefordert,**

1. an jedem Hochschulstandort so schnell wie möglich die Einrichtung einer zusätzlichen halben Beratungsstelle für das Jahr 2023 zu ermöglichen, um dem akuten Beratungsbedarf Rechnung zu tragen. Diese halben Beratungsstellen sind anzulehnen an die Konditionierung bereits bestehender Beratungsstellen. Die Finanzierung hierfür soll aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds erfolgen.
2. den Bedarf an psychosozialer Beratung an den Hochschulstandorten in Mecklenburg-Vorpommern bis spätestens zum 20. November 2023 zu evaluieren, um so die Evaluationsergebnisse in die Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 einfließen lassen zu können. Ziel muss sein, den tatsächlichen Bedarf an psychosozialer Beratung an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern zu decken und eine entsprechende Finanzierung auch über das Jahr 2023 hinaus zu verstetigen, um den Hochschulen so Planungssicherheit zu geben.
3. die Regelversorgung um digitale Mental Health-Angebote zu erweitern, indem dezentrale Selbstmanagement-Programme an den Hochschulen und für Studierende bekannt gemacht werden, sowie online-gestützte Interventionen in die Beratungsstruktur der Studierendenwerke zu implementieren, die auch von den Krankenkassen bereits beworben werden, und hierfür eine entsprechende digitalisierte Umgebung an den Hochschulen zeitnah zu schaffen.
4. Genehmigungsvorbehalte dahingehend zu entbürokratisieren, dass die Ersuchen von Studierenden in den ersten vier bis sechs Wochen bis zur Gewährung einer Regelversorgung zumindest über eine online-gestützte Intervention umgehend erfüllt werden können.
5. Trainingsprogramme für Universitätspersonal in Forschung, Lehre und Verwaltung als Fortbildung mit Zertifikatsnachweis zu etablieren, um Stigmata abzubauen, einen sicheren Umgang mit Betroffenen zu fördern sowie diese als Qualifizierungsmaßnahme des lebenslangen Lernens explizit für das Universitätspersonal auszuweisen.
6. Multiplikatorenprogramme im Ehrenamt zu fördern und bekanntzumachen, in denen die Betroffenen beziehungsweise Genesenen über ihren Genesungsweg anderen Betroffenen berichten, und einen sensiblen Umgang mit Mental Health zu kultivieren.
7. bestehende und neue Netzwerke zwischen Studierendenwerken, Hochschulen und anderen Institutionen in den Kommunen in eine effiziente Abstimmung zu bringen, beispielsweise im Rahmen einer jährlichen Fachtagung, um über Voraussetzungen und Bedingungen einer gelungenen Mental Health-Strategie von verschiedenen Akteuren berichten zu lassen, einen kontinuierlichen Austausch zu gewährleisten sowie Handlungsempfehlungen auf der Grundlage einer gemeinsamen Reflexion auch über die Landesgrenzen hinaus formulieren zu können.

**René Domke und Fraktion****Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**Begründung:**

Die Förderung von Gesundheit in der Zivilbevölkerung ist gemäß WHO durch organisierte Anstrengungen der Gesellschaft sicherzustellen. Psychosoziale Gesundheit, auch als Public Mental Health bezeichnet, kennzeichnet einen wesentlichen Grundpfeiler der Sozialpolitik. Gesundheitsfürsorge für die vulnerable Bezugsgruppe der Studierenden unterfällt der Verantwortung der Länder. Die psychosoziale Beratung von jungen Menschen stellt eine pädagogische Bildungschance dar. Dem Land obliegt die Fürsorge für die junge Generation in Mecklenburg-Vorpommern. Um als präventive Maßnahme auf psychosoziale Risiken rechtzeitig Einfluss nehmen zu können, braucht es entsprechende Ressourcen an den Hochschulstandorten in Mecklenburg-Vorpommern.

Sowohl die individuelle Belastungssituation von Studierenden als auch die gesellschaftlichen Folgekosten müssen frühzeitig erkannt und durch entsprechende Bewältigungsstrategien begleitet werden. Studierende, die eine psychosoziale Beratung benötigen, erleben anhaltende existenzielle, soziale und psychische Verhaltensprobleme. In der Folge entstehen auch gesamtgesellschaftliche Kosten. Ziel ist es, bei den hohen medizinischen Kosten sowie bei einer erhöhten Quote an Studienabbrüchen rechtzeitig gegenzusteuern. Damit der Übergang Hochschule-Beruf in ein eigenständiges Leben für Studierende gelingen kann, sind eine Regelversorgung sowie online-gestützte Interventionen von zentraler Bedeutung. Eine personenzentrierte Betreuung erfordert eine zeitnahe Beratung. Im Rahmen des Expertengesprächs am 19. Januar 2023 im Wissenschafts- und Europaausschuss führten die Experten aus, dass bereits eine halbe Stelle pro Beratungsstandort ausreicht, um die gegenwärtigen Wartezeiten auf ein Beratungsangebot von mehreren Monaten für die Betroffenen zu verringern. Für eine bedarfsgerechte Beratung werden qualifizierte Fachkräfte benötigt. Sie bringen eine spezialisierte Expertise zu lebensweltlichen und lebensphasentypischen Angelegenheiten Studierender mit. Die psychosoziale Beratung übernimmt eine wesentliche alltags- und lebensweltorientierte Bewältigungshilfe im zivilgesellschaftlichen Zusammenleben.